



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bericht

über die Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325

durch die Schweiz

unter dem zweiten nationalen Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit

Inhalt

Einleitung	1
A. Schweizer Engagement auf multilateraler und regionaler Ebene	3
1. Engagement für die Beachtung der Inhalte der Resolutionen auf UNO Ebene	3
2. Exkurs: Engagement im UNO Menschenrechtsrat.....	3
3. Engagement zur Umsetzung der Resolutionen in der OSZE	4
4. Genfer Erklärung zur bewaffneten Gewalt und Entwicklung	4
5. Schweizer Einsatz für wirksame Strukturen zur Umsetzung der Ziele der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit.....	5
B. Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung (Ziel 1)	6
1. Personalpolitik des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern.....	7
2. Massnahmen zur Verbesserung der Gender-Balance in der zivilen Friedensförderung	7
3. Massnahmen zur Verbesserung der Gender-Balance in militärischen Friedensmissionen	8
4. Bilaterale Aktivitäten zur Förderung der verstärkten Teilhabe von Frauen	9
C. Prävention gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten (Ziel 2)	10
1. Unterstützung von Strukturen zur Prävention und zum Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Mädchen.....	11
2. Null-Toleranz von sexueller Ausbeutung und Missbrauch (SEA)	11
3. Bilaterale Aktivitäten zur Prävention und zum Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Mädchen	11
D. Integration einer Gender-Perspektive in der Friedensförderung (Ziel 3)	14
1. Gender-Mainstreaming und Controlling	14
2. Training.....	15
3. Die drei Genfer Zentren	15
4. Politische Dialoge, Menschenrechts- und Migrationsdialoge	17
6. Gender und Kapazitätsaufbau, Reform des Sicherheitssektors	19
E. Überblick über das institutionelle Setting	20
Glossar	22

EINLEITUNG

Die Schweiz achtet in ihrer Friedenspolitik darauf, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Rollen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen sowie der Stärkung ihrer Rechte und der Förderung ihrer aktiven Mitwirkung in Friedensprozessen.¹ Die Resolution 1325 (2000) des UNO Sicherheitsrats formuliert auf internationaler Ebene die Grundsätze einer Friedenspolitik, die der Gleichberechtigung Rechnung trägt.

Um die koordinierte Umsetzung der Inhalte der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu garantieren, hat die interdepartementale Arbeitsgruppe (IDAG 1325) bereits im Jahr 2007 einen ersten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 entworfen (NAP 1325), der vom Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde (Institutionelles Setting, Kapitel E.).²

Im Zuge von internen Fortschrittsberichten und unter der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft überarbeitete die Schweiz den Aktionsplan und verabschiedete im Jahr 2010 den zweiten NAP 1325 (2010 – 2012). Unter anderem wurden Indikatoren eingeführt, um eine bessere Messbarkeit der Resultate zu erreichen. Die Zielsetzungen wurden an die UNO Sicherheitsratsresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) angepasst.

Fortschritte

Die Inhalte der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit sind bereits auf vielfältige Weise Bestandteil der Friedenspolitik³ und der humanitären Politik der Schweiz. In Bezug auf ausgewählte friedenspolitische und humanitäre Strategien und im Zusammenspiel mit der internationalen Gemeinschaft hat die Schweiz ein eigenständiges Profil.

Die Sicherheitsratsresolution 1325 und nicht-staatliche Akteure

Ein Merkmal der Schweizer Politik ist die Arbeit an 1325-relevanten Themen bei gleichzeitiger Einbindung nicht-staatlicher Akteure. Die Schweiz leistet beispielsweise einen Einsatz dafür, dass nicht-staatliche bewaffnete Gruppen dazu angehalten werden, die völkerrechtlichen Normen zu achten, darunter das Verbot geschlechtsspezifischer Gewalt. Erwähnenswert ist auch, dass die Schweiz eines der wenigen Länder ist, die eine Strategie zur Humanitären Minenräumung und Beseitigung explosiver Munitionsrückstände entwickelt haben. Darin ist die Sicherheitsratsresolution 1325 als ein Leitprinzip für die Planung sämtlicher Aktivitäten des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verankert. Auch hier findet sich der Ansatz, nicht-staatliche bewaffnete Gruppen in die Pflicht zu nehmen, um die Lokalbevölkerung und die Mitglieder internationaler Missionen besser zu schützen. Zudem nimmt die Schweiz auf multilateraler Ebene eine aktive Rolle ein, um die Integration einer Gender-Perspektive und die verstärkte Beteiligung von Frauen in Abrüstungsfragen zu erreichen.

Auch die diplomatische Initiative der Schweiz gemeinsam mit dem IKRK zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch private Sicherheitsfirmen, leistet einen Beitrag zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Dokument von Montreux). Auf dessen Grundlage hat die Schweiz die Ausarbeitung

¹ Aussenpolitischer Bericht 2011, BBI **2012** 2978; DEZA Factsheet (2010), Der Beitrag der DEZA an die Umsetzung der UNO-Resolution 1325: Wozu verpflichtet die UNSCR 1325 die DEZA konkret?, S. 1.

² Die IDAG 1325 besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

³ Vgl. Aussenpolitischer Bericht 2011, BBI **2012** 2978, wonach die Strategien der Schweiz im Bereich der Friedensförderung den Einbezug der Gender-Perspektive, die Förderung von Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen sowie gezielte Massnahmen zur Stärkung der Rechte der Frauen, zum Schutz der Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei diesen Verbrechen vorsehen.

des internationalen Verhaltenskodexes für private Sicherheitsfirmen (ICoC) und die Schaffung eines Gouvernanz- und Kontrollmechanismus unterstützt. Der ICoC beinhaltet unter anderem Bestimmungen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch, sexueller Gewalt und Menschenhandel.

Förderung der verstärkten Teilhabe von Frauen

Für die verstärkte Beteiligung von Frauen an der Prävention und Bewältigung von Konflikten schlägt die Schweiz den Bogen zur nationalen Gleichstellungspolitik. Auf personalpolitischer Ebene schafft die Strategie Chancengleichheit EDA (2010-2020) die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Zusätzlich betreibt die Schweiz den Expertenpool für Friedensförderung, der durch die gender-sensible Rekrutierungspraxis ein wirkungsvolles Instrument ist, um Experten und Expertinnen paritätisch in der Konfliktresolution und Friedensförderung einzusetzen. Dies gilt sowohl für bilaterale Einsätze, als auch für den Einsatz in regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen.

In den Schweizer Kontingenten der militärischen Friedensförderung liegt der Frauenanteil bei 7,4 % und ist daher höher als der Anteil der Frauen in UNO Missionen. Um den Forderungen des Sicherheitsrats nachzukommen, wird die Schweizer Armee die ergriffenen Rekrutierungsmaßnahmen weiter fortsetzen.

Die Schweiz unterstützt zudem zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen in Konflikt- und Postkonfliktkontexten, die vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UNSR 1325 leisten.

Auf multilateraler Ebene setzt sich die Schweiz seit Jahren aktiv in sämtlichen Geschäften und Verhandlungen der UNO Generalversammlung, der Nebenorgane und Unterausschüsse für eine verstärkte Beteiligung von Frauen ein und fordert die systematische Integration einer Gender-Perspektive in sämtlichen Aktivitäten der Friedensförderung.

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Neben dem Engagement, die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in multilateralen Instrumenten und Mechanismen verstärkt zu verankern, unterstützt die Schweiz zivilgesellschaftliche Initiativen, die einen Beitrag zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt leisten. Darüber hinaus fördert die Schweiz die gender-sensible Reform des Sicherheitssektors in Partnerländern, zum Beispiel, indem Strukturen geschaffen werden, die den Schutz von Frauen besser verankern.

Ausblick

Während bereits Fortschritte erzielt wurden, um eine Gender-Perspektive in allen friedens- und sicherheitspolitischen Aktivitäten zu verankern, bleibt noch viel zu tun, etwa im Bereich der Zielsetzungen der verstärkten Teilhabe von Frauen an der Friedensförderung. Es ist nach wie vor eine Herausforderung, die Zusammenarbeit zwischen ausgewählten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierungen entsprechend zu fördern, um Frauen mehr Teilhabe an politischen Prozessen zu ermöglichen. Auch im Bereich der Mediation sind auf allen Ebenen vermehrt Anstrengungen notwendig, sowohl für den Einbezug einer Gender-Perspektive als auch für eine verstärkte Beteiligung von Frauen bei der Verhandlung und der Umsetzung von Friedensabkommen.

Auf personalpolitischer Ebene konnten durch Fördermassnahmen der Strategie Chancengleichheit EDA einige Fortschritte verzeichnet werden, doch müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um die Zielwerte zu erreichen. Durch erfolgversprechende Rekrutierungsmaßnahmen wurde der Frauenanteil an militärischen Friedensmissionen erhöht, sie werden fortgesetzt, um den Forderungen des Sicherheitsrates entsprechen zu können.

Der vorliegende Bericht ist nach einem Überblick über das vielfältige multilaterale Engagement der Schweiz (Kapitel A.) entlang der drei Zielsetzungen des NAP 1325 strukturiert: Ziel 1 – Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung (Kapitel B.); Ziel 2 – Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten (Kapitel C.); Ziel 3 – Integrieren einer gender-sensitiven Perspektive in allen Projekten und Programmen der Friedensförderung (Kapitel D.); im letzten Teil wird das institutionelle Setting der Schweiz vorgestellt (Kapitel E.).

A. SCHWEIZER ENGAGEMENT AUF MULTILATERALER UND REGIONALER EBENE

Die Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit nehmen im multilateralen Engagement der Schweiz einen hohen Stellenwert ein. Die Schweiz nützt die Strukturen der Vereinten Nationen, um sich aktiv für die Inhalte der Resolutionen einzusetzen und stärkt gleichzeitig die Mechanismen für eine verbesserte Umsetzung in allen friedenssichernden und friedensfördernden Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft.

1. ENGAGEMENT FÜR DIE BEACHTUNG DER INHALTE DER RESOLUTIONEN AUF UNO EBENE

Neben nationalen Strategien zur Förderung der Gleichstellung und neben der bilateralen Unterstützung für die verstärkte Teilhabe von Frauen in politischen Prozessen, z.B. durch die prompte Förderung von Strukturen für die Mitwirkung von Frauen in Transitionsprozessen in Nordafrika, nimmt die Schweiz auch die Verantwortung wahr, die internationale Gemeinschaft für dieses Thema in allen Entscheidungen und Geschäften der Vereinten Nationen zu mobilisieren. Zum Beispiel nahm sie im Jahr 2012 eine aktive Rolle in der Verhandlung der UNO Resolution zu Frauen und Abrüstung ein oder leistete auch einen Beitrag dazu, dass 2011 die Gender-Perspektive in verschiedenen Punkten der Resolution zu Mediation aufgenommen wurde.

In ihren Statements zur Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung, sowohl vor dem Sicherheitsrat, als auch vor der Generalversammlung und in spezialisierten Ausschüssen fordert die Schweiz regelmässig dazu auf, die Teilnahme von Frauen gerechter zu gestalten und die Geschäfte und Entscheidungen der Friedensförderung durch den Einbezug einer Gender-Perspektive zu handhaben.⁴

In den auf Frauenrechte spezialisierten Gremien, etwa in der Commission on the Status of Women (CSW), beteiligte sich die Schweiz aktiv an Verhandlungen, indem sie systematisch Themen zu Frauen, Frieden und Sicherheit integriert hat. Ebenso setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die Notwendigkeit der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in den humanitären Omnibus-Resolutionen des UNO-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) und der Generalversammlung festgehalten wird.

2. EXKURS: ENGAGEMENT IM UNO MENSCHENRECHTSRAT

Die Gründung des Menschenrechtsrats mit Sitz in Genf geht auf eine diplomatische Initiative der Schweiz gemeinsam mit gleich gesinnten Staaten zurück.⁵ Die Aufgabe des Menschenrechtsrats besteht darin, die Menschenrechtsslage in den Ländern zu beurteilen, Empfehlungen abzugeben und in dringlichen Fällen von Menschenrechtsverletzungen Sondersessionen einzuberufen.

Universal Periodic Review (UPR)

In der allgemeinen periodischen Überprüfung (UPR) müssen alle Staaten die Entwicklung der Menschenrechtsslage in ihrem Land präsentieren und Empfehlungen von anderen Ländern

⁴ Z.B. im SCPKO oder in den Open Debates vor dem UN Sicherheitsrat.

⁵ Der Rat ist ein Nebenorgan der Generalversammlung.

entgegennehmen. In den UPR-Empfehlungen der Schweiz an Konflikt- und Postkonfliktstaaten widerspiegelt sich der Fokus auf Frauenrechte als Menschenrechte, um Geschlechtergleichstellung und den universellen Menschenrechtsschutz zu verwirklichen. Auch in bilateralen Projekten wird mit Unterstützung der Schweiz der UPR-Prozess als Dialogforum für die Beachtung der Frauenrechte als Menschenrechte gefördert, zum Beispiel in Tunesien.

Generaldebatten und thematische Debatten

Neben Stellungnahmen und Beiträgen zu Berichten für prioritäre Schweizer Menschenrechtsthemen, wie etwa zur Müttersterblichkeit in der Generaldebatte 2011, ist die Schweiz in thematischen Debatten aktiv, die zur Umsetzung der Ziele von „Frauen, Frieden und Sicherheit“ beitragen.

Zum Beispiel wurde auf Initiative der Schweiz und Argentiniens im Jahr 2011 im UNO Menschenrechtsrat eine Resolution zur Einsetzung eines Sonderberichterstatters zur Förderung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Wiedergutmachung und der Garantie der Nichtwiederholung verabschiedet. Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern und aufgrund der geschlechtsspezifischen Komponenten der Rechtsverletzungen ist der Mechanismus für die Umsetzung der Inhalte der Sicherheitsratsresolution 1325 relevant. Der Sonderberichterstatter soll die Staaten bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen und auch Opfern eine Stimme geben.

Die Schweiz sponserte zudem die UNO Menschenrechtsrats-Resolution zu Menschenrechte und Transitionelle Justiz, ein Instrument, das unter anderem die gender-sensitive Umsetzung der Ziele der Bekämpfung der Straflosigkeit fördert und die Staaten ausdrücklich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen von Frauen und Männern auffordert.

Auf eine weitere erfolgreiche Initiative der Schweiz mit wichtigen Schnittstellen zu 1325-relevanten Themen ist die Resolution über Menschenrechtserziehung und –ausbildung zurückzuführen, die gemeinsam mit Marokko und der Plattform für Menschenrechtsbildung und –schulung ausgearbeitet wurde.

3. ENGAGEMENT ZUR UMSETZUNG DER RESOLUTIONEN IN DER OSZE

Bereits in der Vergangenheit hat die Schweiz eine aktive Rolle im Ständigen Rat der OSZE eingenommen und sich für die Beachtung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 in den Feldmissionen und Feldpräsenzen eingesetzt. Etwa nutzte die Schweiz im Jahr 2011 ihren Vorsitz im Human Dimension Committee, um die Sicherheitsratsresolution 1325 in den Aktivitäten der OSZE vertiefter zu verankern.

4. GENFER ERKLÄRUNG ZUR BEWAFFNETEN GEWALT UND ENTWICKLUNG

In einem weiteren Instrument, der Genfer Erklärung zur bewaffneten Gewalt und Entwicklung, spielten Genderfragen eine wichtige Rolle.⁶ Die Erklärung bezieht sich auf die Sicherheitsratsresolution 1325 und fördert einen umfassenden Ansatz zur Verringerung der bewaffneten Gewalt. Sie anerkennt unterschiedliche Bedürfnisse und Situationen von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen. Zu den Risikofaktoren von bewaffneter Gewalt zählen unter anderem schwache Institutionen, fehlende wirtschaftliche Perspektiven und soziale Ungleichheiten einschliesslich ungleicher Geschlechterverhältnisse. Junge Männer zwischen 15 und 29 Jahren haben das höchste Risiko, Opfer bewaffneter Gewalt zu werden. Gemessen an der Anzahl der Waffen in ihrem Besitz, sind

⁶ Die Erklärung geht auf eine diplomatische Initiative der Schweiz gemeinsam mit UNDP zurück.

Kinder und Frauen hingegen überproportional häufig Opfer von bewaffneter Gewalt. In der Vorbereitung und Durchführung der Zweiten Ministeriellen Überprüfungskonferenz vom 30. November und 1. Dezember 2011 in Genf wurden geschlechtsspezifische Fragen in sämtlichen Themenbereichen der Prävention und Reduktion von bewaffneter Gewalt analysiert und Massnahmen diskutiert.

5. SCHWEIZER EINSATZ FÜR WIRKSAME STRUKTUREN ZUR UMSETZUNG DER ZIELE DER RESOLUTIONEN ZU FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT

Frauenspezifische Mechanismen

Die Schweiz spricht sich für die Förderung zentraler Mechanismen aus, die auf Dauer die Beachtung der Anliegen von Frauen im Friedens- und Sicherheitskontext verbessern können. Gemeinsam mit gleich gesinnten Staaten hat sich die Schweiz über Jahre in Verhandlungen erfolgreich für die Schaffung der Einheit UN Women eingesetzt. Im Berichtszeitraum wurden die Schweizer Kernbeiträge für diese Einrichtung substantiell erhöht. In den Sitzungen des UNO Budgetary Committee forderte die Schweiz zudem die internationale Gemeinschaft explizit dazu auf, im Zuge restriktiver Budgetmassnahmen nicht an der Unterstützung für diese Einrichtung zu sparen.

Auch das CEDAW Committee wird von der Schweiz unterstützt, indem personelle Ressourcen für das OHCHR-Sekretariat bereitgestellt werden. Eine Schweizerin, Patricia Schulz, wurde als Mitglied in den Ausschuss gewählt. In den Staatenberichtsverfahren macht der Ausschuss regelmässig auf die Situation von Frauen im Konflikt- und Postkonfliktkontext aufmerksam und gibt Empfehlungen ab. Darüber hinaus arbeitet der Ausschuss an einer Allgemeinen Empfehlung, die die Beachtung der Frauenrechtssituation und das Monitoring im Postkonfliktkontext verbessern wird.

Auch unterstützt die Schweiz das Mandat der *Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict* (SRSG-SVC) und entsendet Fachleute in den UNSCR 1888-Mechanismus, der qualifiziertes Personal für Krisensituationen mit hoher Prävalenz sexueller Gewalt zur Verfügung stellt.

Prozesse und andere Mechanismen

Die Schweiz setzt sich auch seit Jahren dafür ein, die Genderdimension als ein transversales Thema im Aufbau der zivilen Kapazitäten für UNO Missionen zu beachten. Sie hat einen substantiellen finanziellen und materiellen Beitrag für die Erarbeitung des unabhängigen Berichts der hochrangigen Expertengruppe über zivile Kapazitäten in Post-Konflikt-Situationen geleistet (Civilian Capacities Review). Zentrale Elemente dieses Prozesses sind die Einhaltung der Gender-Balance sowie eine Umgestaltung der Expertenpools für Missionen in einer Art und Weise welche den Einsatz von Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht.

Grundsätzlich engagiert sich die Schweiz dafür, dass sämtliche multilaterale Mechanismen unter einer Gender-Perspektive und unter Berücksichtigung der Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit eingerichtet werden. Zum Beispiel unterstützt die Schweiz gemeinsam mit sieben anderen Staaten *Justice-Rapid-Response* (JRR). JRR ist ein Stand-by Service, der für international mandatierte Untersuchungskommissionen ausgebildete und zertifizierte Expertinnen und Experten zur Verfügung stellt. Der Pool weist einen Frauenanteil von 45 % auf. Zur Untersuchung von Vorfällen Sexueller und Gender-spezifischer Gewalt (SGBV) wird auch spezialisierte Expertise bereitgestellt.⁷ Dies ist ein Beitrag, im Zusammenhang mit der Untersuchung von Genozid, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie schweren Verletzungen der Menschenrechte und des internationalen Strafrechts den Zielen der Sicherheitsratsresolution 1325 Rechnung zu tragen.

⁷ Vgl. JRR sexual and gender based violence (SGBV) special sub-roster.

Förderung von Netzwerken für die Unterstützung der Inhalte der Resolution 1325 und Lobbyarbeit zum 10-Jahr-Jubiläum der Resolution 1325

Die Schweiz hat sich als wichtige Dialogpartnerin für interessierte Staaten etabliert und mehrere strategisch interessante Netzwerkprojekte unterstützt. Sie pflegt den Austausch zum Thema in informellen Netzwerken von Staaten, wie etwa der Group of Friends of 1325, und unterstützt transnationale zivilgesellschaftliche Einrichtungen wie die NGO Working Group 1325 (NGO WG) oder Peacewomen New York. Deren Projekte und Instrumente fördern auf praktische und effektive Art und Weise das Einbringen 1325-relevanter Themen in die Politik des Sicherheitsrats, der Mitgliedstaaten, der NGOs und der internationalen Organisationen.

Seit 2009 unterstützt die Schweiz das Projekt der NGO WG „Accountability and Action for 2010 and beyond.“ Die Gruppe gibt mit den „Monthly Actionpoints“ konkrete Empfehlungen für eine systematische Integration der Resolutionen in die Arbeit des UNO Sicherheitsrates und weiterer Foren heraus (www.womenpeacesecurity.org/advocacy). 2012 wurde in der Schweizer UNO Mission in New York der Bericht „Mapping Women, Peace and Security in the UN Security Council: Report of the NGO WG Monthly Action Points for 2011 – 2012“ lanciert (www.womenpeacesecurity.org). Eine der wichtigen Erkenntnisse des Berichtes ist, dass die Arbeit des Sicherheitsrates nach wie vor Inkonsistenzen aufweist. Der Bericht analysiert in der Folge auch deren Ursachen. Ausserdem wurde festgestellt, dass gerade in denjenigen Instrumenten, mit denen der Sicherheitsrat rasch auf Krisensituationen reagiert, wie zum Beispiel in den Presidential Statements, der Einbezug von 1325-relevanten Aspekten vernachlässigt wird. Somit fehlt die Berücksichtigung der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit genau dann, wenn das Risiko von Menschenrechtsverletzungen am grössten ist.

Die Schweiz unterstützt seit 2009 die NGO Peacewomen New York. Das Projekt analysiert die Verwendung geschlechtsspezifischer und geschlechtsneutraler Sprache im Sicherheitsrat und stellt Hilfsmittel zur Verfügung, die eine Basis für gemeinsame Advocacy bilden und konkrete Empfehlungen für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 beinhalten (Peace Women Security Council Monitor – Resolution Watch, Report Watch and Debate Watch, www.peacewomen.org). Die Schweiz unterstützt auch die Finanzierung der Peacewomen-Webpage, welche eine nützliche Ressource für die Arbeit der Staaten, NGOs und internationalen Organisationen darstellt.

Zum 10-Jahr-Jubiläum der Verabschiedung der Resolution 1325 und parallel zu den Feierlichkeiten in der Schweiz, die unter anderem eine interdepartementale Konferenz ausgerichtet hat, haben die Delegationen in New York und in Genf die Ausstellung „1000 Friedensfrauen“ in die Gebäude der Vereinten Nationen geholt.

Zum 10-Jahr-Jubiläum der Sicherheitsratsresolution 1325 förderte die Schweiz auch die Herausgabe des „Women, Peace and Security Handbook“ (www.peacewomen.org)

B. VERSTÄRKTE TEILNAHME VON FRAUEN IN DER FRIEDENSFÖRDERUNG (ZIEL 1)

Der gleichberechtigte Einbezug von Frauen ist Voraussetzung für demokratische Prozesse, für eine lückenlose Aufarbeitung von Konflikten und für Verhandlungsergebnisse, die das Potenzial von Konflikten reduzieren. Frauen sind wie Männer Akteure, sie können Mitglieder und Unterstützende der Konfliktparteien sein oder Initiatorinnen von Friedensbewegungen und Initiativen zur Reduktion der Gewalt. Obwohl Frauen in Konflikt- und Postkonfliktkontexten einen hohen Einsatz zur Prävention und Bewältigung von Konflikten leisten, bleiben sie häufig auf formalen Entscheidungsebenen unterrepräsentiert. Die Schweiz leistet einen Beitrag dazu, dass Frauen verstärkt auf allen Ebenen

repräsentiert werden. Hierzu setzt sie neben den bereits unter A. besprochenen multilateralen Massnahmen auch personalpolitische Massnahmen, insbesondere zur geschlechterparitätischen Ausgestaltung der zivilen Friedensförderung und zur Erhöhung des Frauenanteils in militärischen Friedensmissionen. Zudem unterstützt sie auf bilateraler Ebene die Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen, zum Beispiel durch die Stärkung ausgewählter zivilgesellschaftlicher Organisationen.

1. PERSONALPOLITIK DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die Personalpolitik des EDA verfolgt gleichstellungspolitische Ziele und kann langfristig zu mehr Geschlechterdemokratie in aussen- und sicherheitspolitischen Prozessen beitragen. Das politische Instrument ist die *Strategie „Politik Chancengleichheit 2010 – 2020“*, die die paritätische Vertretung von Frauen in Kaderpositionen des öffentlichen Dienstes und im diplomatischen Dienst vorsieht.

Bis 2020 soll Geschlechterparität im unteren und mittleren Kader erreicht werden, hinsichtlich der oberen Kader sieht die Strategie einen Frauenanteil von 30 % als Zielwert vor. Derzeit beträgt der Gesamtanteil an Frauen im diplomatischen Dienst 28 %, wobei 2011 eine Wachstumsrate von 16 % zu verzeichnen war. Zur Erreichung der Ziele der Strategie Chancengleichheit sind weitere Anstrengungen der Direktionen notwendig.

2. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER GENDER-BALANCE IN DER ZIVILEN FRIEDENSFÖRDERUNG

Einrichtung des Expertenpools für zivile Friedensförderung

Mit der Einrichtung eines Expertenpools reagierte die Schweiz 2000 auf eine wachsende internationale Nachfrage nach Expertinnen und Experten im Bereich der zivilen Friedens- und Menschenrechtsförderung. Der Einsatz von zivilen Expertinnen und Experten im Rahmen der Friedens-, Menschenrechts- und humanitären Politik der Schweiz hat eine lange Tradition. Expertinnen und Experten werden nach Bedarf für befristete zivile Friedensprojekte zur Verfügung gestellt, etwa als Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter, oder in beratender Funktion in Bereichen der Polizei, Verfassungsfragen, Mediation, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und humanitäres Recht.

Weitgehende Gender-Parität im Expertenpool

Im Bereich der Friedensförderung ist es im Berichtszeitraum gelungen, weitgehende Gender-Parität im Expertenpool zu erreichen. Der Pool umfasst 330 Experten für zivile Friedensförderung, davon sind 168 Männer und 162 Frauen. Mit Blick auf die einzelnen Einsatzbereiche bilden jedoch Wahlbeobachtungen, Zoll und Polizei Ausnahmen. Für Wahlbeobachtungen qualifizierten sich im Jahr 2011 51 Männer und 30 Frauen, für Polizeieinsätze 33 Männer und fünf Frauen und für solche im Bereich Zoll 26 Männer und eine Frau. Mehr Frauen für Polizei- und Zolleinsätze zu gewinnen, bleibt eine Priorität und Herausforderung.

Frauenanteil von 46% bei Einsätzen

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Pool sind weitgehend gender-paritätisch ausgestaltet. Insgesamt ist der Frauenanteil bei den Einsätzen gestiegen. Es zeigt sich über den Zeitraum der letzten fünf Jahre ein Aufwärtstrend: von 71 Frauen auf 188 Einsätze (38 %) im Jahr 2007 zu 97 Frauen auf 213 Einsätze (46%) im Jahr 2011.

Spezielle Massnahmen für die Erhöhung des Frauenanteils in Einsätzen

Qualifizierte Frauen für einen Einsatz in der Friedensförderung zu gewinnen, ist eine der obersten Prioritäten. Die im Februar 2010 eingeführte Politik für Partner- und Familiennachzug von Experten und Expertinnen hatte neben der Verbesserung der Bedingungen zum Ziel, den Kreis von qualifizierten Bewerbenden zu vergrössern und spezifisch zu einem verbesserten Gleichgewicht der Geschlechter bei Einsätzen beizutragen. Per Ende 2012 waren 13 Experten und Expertinnen mit Partner- und Familiennachzug im Einsatz, davon zwei Frauen, beide mit Kindern. Weitere zwei Associate Experts haben während deren Einsatz Kinder geboren.

Einsatz in Schlüsselpositionen der bilateralen Friedensförderung

Die Human Security Adviser fungieren als verlängerter Arm der EDA/Abteilung für Menschliche Sicherheit (AMS) und nehmen eine Schlüsselposition bei der bilateralen Umsetzung der friedenspolitischen Aktivitäten der Schweiz ein. Sie verfügen unter anderem über eigene Geldmittel und können vereinzelt Projekte lancieren. Von den per Ende 2011 im Einsatz stehenden 17 Human Security Adviser waren sechs Frauen und 11 Männer. Im Jahr 2011 waren sämtliche in nordafrikanischen Staaten (Ägypten, Libyen, Tunesien) eingesetzten Human Security Adviser weiblich.

Einsatz in internationalen Organisationen und Missionen

Der Expertenpool für zivile Friedensförderung entsendet Expertinnen und Experten in ausgewählte Stellen an den Zentralen und Sitzen der UNO, der EU, der OSZE und des Europarats. Die Auswahl der Stellen orientiert sich an den geografischen und thematischen Schwerpunkten der Schweiz, wie Stärkung der staatlichen Strukturen, Rechtsstaatlichkeit, Vergangenheitsarbeit, Menschenrechte und humanitäres Recht, sowie Wahlbeobachtungen.

2011 waren in 16 Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE, der EU, der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und der Organisation de la Francophonie (OIF) 45 Männer und 30 Frauen eingesetzt. Die Schweizer Beteiligung an Wahlbeobachtungen ist weitgehend geschlechterparitätisch ausgestaltet.

Im Jahr 2011 hat die Schweiz über Sekundierungen sechs Gender-Expert-Stellen in UNO Einrichtungen (DPKO, OHCHR, UNHCR) und Friedensmissionen (Kosovo, Liberia) besetzt. Von den sechs sekundierten Gender-Experts waren zwei Männer.

3. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER GENDER-BALANCE IN MILITÄRISCHEN FRIEDENSMISSIONEN

Frauenanteil in Friedensmissionen

Von den 259 Armeeangehörigen in militärischen Friedensmissionen im Jahr 2011 waren 19 Frauen (7,34 %). Davon waren fünf Frauen als Offiziere, sechs Frauen als Unteroffiziere und acht Frauen als gefreite Soldatinnen tätig. Vergleichszahlen gibt es aus den UNO Friedensmissionen (DPKO), dort liegt der Frauenanteil bei etwa zwei Prozent. Der Sicherheitsrat verlangt, dass dieser Anteil erhöht wird. Die Schweizer Armee rekrutiert für die Einsätze der militärischen Friedensförderung auch Frauen, die zuvor keine militärische Ausbildung genossen haben. Diese Frauen werden für den Einsatz so ausgebildet, dass sie vollwertig ihre Aufgaben erfüllen können (inklusive Dienst an der Waffe).

Frauenanteil in der Schweizer Armee

Der Frauenanteil in der Schweizer Armee ist im Vergleich zu anderen Ländern relativ gering, was im Wesentlichen auf die in der Bundesverfassung verankerte Wehrpflicht zurückzuführen ist, die nur für Männer gilt. Im März 2011 waren 1053 Frauen Teil des Effektivbestandes, ihr Anteil liegt damit unter

einem Prozent. Die Aufstiegschancen für Frauen in Führungspositionen gelten als ausgezeichnet. Bei entsprechender Dienstdauer und Qualifikation werden in der Praxis regelmässig Frauen befördert.

Massnahmen für eine weitere Erhöhung des Frauenanteils

SWISSINT⁸ hat Mitte 2012 einen Flyer lanciert, in dem ein Teil speziell auf Frauen zugeschnitten ist ("Kann ich als Frau ohne militärische Ausbildung in einen Auslandseinsatz?"). Ein weiterer Flyer, der sich ausschliesslich dem Thema Frauen im Zusammenhang mit dem Friedensförderungsdienst widmen wird, befindet sich in der Entwicklung. Ziel ist es, mehr Frauen für den Dienst in der militärischen Friedensförderung zu gewinnen.

Im Jahr 2011 lag der Frauenanteil an Einsätzen der militärischen Friedensförderung bei 7,3%, damit über dem Frauenanteil von UNO Missionen (2%). Hier zeigt sich, dass die spezifischen Rekrutierungsmassnahmen der Schweizer Armee Wirkung zeitigen. Die Schweiz wird trotz Sparmassnahmen die ergriffenen Rekrutierungsmassnahmen für Frauen weiterführen.

4. BILATERALE AKTIVITÄTEN ZUR FÖRDERUNG DER VERSTÄRKTEN TEILHABE VON FRAUEN

Human Security Advisers

Zunächst ist auf die Rolle der bilateral eingesetzten Human Security Advisers (HSA) hinzuweisen, die in Konflikt-, Postkonflikt- und Transitionskontexten die friedenspolitischen Strategien der Schweiz umsetzen. Ihre politischen Aktivitäten rund um die Begleitung eines möglichst gewaltfreien Transitionsprozesses sind vielfältig, die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 spielt dabei eine wichtige Rolle.

Bilaterale Dialoge

Zudem führt die Schweiz Dialoge, in denen die Umsetzung der Resolutionen zu Frauen, Frieden, Sicherheit regelmässig eine Rolle spielt, etwa mit Norwegen, Nigeria, Brasilien und den USA (Kapitel D. 4).

Bilaterale Programme und Projekte

Die bilateralen Aktivitäten dienen unter anderem dem Aufbau von Netzwerken auf dem Grassrootslevel, der Unterstützung der Zivilgesellschaft, etwa, um einen NAP 1325 zu erstellen oder die Umsetzung des NAP zu fördern, wie dies zum Beispiel in Nepal der Fall ist.

Im Westbalkan unterstützte die Schweiz unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Politikerinnen, die Stärkung der Stellung der Frau im Parlament, die Beteiligung von Frauen an der Wahlbeobachtung und an der Diskussion von Wahlrechtsreformen. Im Jahr 2011 begann die Schweiz den Fokus auf die Partizipation der Frauen in den Transitionsprozessen in Nordafrika zu legen.

Beispiel Nordafrika

Frauen bestimmten die Volksaufstände im Rahmen des sogenannten Arabischen Frühlings in Nordafrika massgeblich mit. Gemeinsam mit Männern haben sie sich gegen Willkür, Unterdrückung, Korruption, Armut und Arbeitslosigkeit erhoben. Im Rahmen der Politik der menschlichen Sicherheit und der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Schweiz den Übergang zu demokratischen Strukturen und die Förderung der Menschenrechte in Nordafrika und berücksichtigt dabei die Ziele der Resolution 1325. Die Schweiz ist bestrebt, die Rechte der Frauen und die bisher erreichten

⁸ Das Kompetenzzentrum SWISSINT ist als nationale vorgesetzte Kommandostelle sämtlicher friedensfördernden Auslandseinsätze verantwortlich für die Planung und Führung, Rekrutierung, Betreuung und Steuerung des Personals, die Ausbildung der Einzelpersonen und Kontingente, die einsatzbezogene Ausrüstung der Soldaten, die Logistik ins Ausland, die Finanzplanung und Kreditverwaltung, die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und die Einsatzauswertung.

Fortschritte zu sichern, ohne dabei die Resultate anstehender innenpolitischer Reformen zu präjudizieren.

In Ägypten werden Initiativen gefördert, welche inklusiv gestaltete Reformprozesse und die politische Partizipation von Frauen unterstützen. Das *Carter Center* organisiert sein Menschenrechtsverteidiger-Forum 2013 in Kairo zum Thema Religion und Frauenrechte, bei welchem religiöse und traditionelle Strukturen zur Förderung des Respekts von Frauenrechten angeregt werden. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtsverteidigern und religiösen sowie traditionellen Führungsstrukturen im Bereich der Frauenrechte, werden religiöse Führungspersonen für den Schutz und die Förderung von Frauenrechten mobilisiert und Policy-Maker positiv beeinflusst. Ziel eines weiteren Projektes in Ägypten ist es, eine Koalition von verschiedenen Frauenorganisationen zu bilden (*Peace Women Promote Democratic Processes*).

In Tunesien wurde seit Sommer 2011 Unterstützung für zivilgesellschaftliche Einrichtungen geleistet, um einen inklusiven Transitionsprozess einschliesslich der Teilnahme von Frauen zu fördern. Ein Projekt legt den Fokus auf die Zusammenarbeit mit Frauenrechtsorganisationen und der Zivilgesellschaft (*Association tunisienne des Femmes Démocrates – ATFD*). Ein weiteres Projekt widmete sich den Verfassungsreformen und der Wahlgesetzgebung unter Einbezug der Frauen („*Accompanying Tunisia’s Democratic Transition*“). Die Teilnahme von Frauen in den Wahlprozessen wird auch durch Beitragszahlungen an das Wahlunterstützungsprojekt von UNDP gefördert. Es wurden eine Reihe von Workshops für gewählte Politiker und Politikerinnen, interessierte Kreise, Vertreterinnen und Vertreter von Parteien und Frauen aus allen gesellschaftlichen Bereichen organisiert, um die Herausforderungen und Chancen der Wahlprozesse aufzugreifen und sich auf Fördermassnahmen für die Teilnahme von Frauen zu einigen.

Zudem unterstützt die Schweiz ein Projekt zum parteiübergreifenden Dialog „Gewalt gegen Frauen“, das vom Center for *Humanitarian Dialogue* geführt wird. Mit Unterstützung der Schweiz wurde auch für Frauenorganisationen und *jeunes democrates* ein Kolloquium zu kulturellen Rechten organisiert, das die Gender- und Altersdimensionen besonders berücksichtigte. Auch der tunesische *Universal Periodical Review* - Prozess wurde unterstützt, wobei Frauenrechte eine grosse Rolle spielten.

In Libyen wurden von der Schweiz insbesondere jene UNDP-Projekte mitfinanziert, die die Förderung der Teilnahme von Frauen bezweckten. Nach den Wahlen sind nun 16% der Mitglieder des Nationalen Kongresses Frauen. Die Schweiz fördert ausserdem Organisationen in Libyen, welche ausdrücklich Frauen und Männer in ihr Team integrieren, wie beispielsweise die *Lawyers for Justice in Libya*, welche mit ihrer nationalen Bustour Aufmerksamkeit für den anstehenden Verfassungsgebungsprozess schaffen. An vorderster Front standen dabei zwei junge Frauen, welche den Dialog mit der Zivilgesellschaft fasilitiert haben und zum nationalen Gesicht der Organisation wurden. Ziel verschiedener Projekte mit der NGO *Mines Advisory Group* war es unter anderem neben den Bedürfnissen von Männern und Jungen auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bezüglich der Gefahren explosiver Kriegsmittelrückstände einzugehen. In Kursen mit betroffenen Anwohnern von kontaminierten Gebieten wurden Erwachsene sowie Schüler und Schülerinnen an Jungen- und Mädchenschulen zum sicheren Umgang mit den Gefahren unterrichtet.

Auf regionaler Ebene fördert die Schweiz die Arbeit von verschiedenen friedenspolitisch orientierten Frauennetzwerken wie zum Beispiel das Projekt „Nationaler Dialog zur Umsetzung der UNSR 1325“ der Women’s International League for Peace and Freedom (WILPF), das Annual Forum des Civil Society Action Network (ICAN) und deren kurze Länderfactsheets „What Women Say“ oder aber auch die Aktivitäten von PeaceWomen across the Globe.

C. PRÄVENTION GENDER-SPEZIFISCHER GEWALT UND SCHUTZ DER BEDÜRFNISSE UND RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN WÄHREND UND NACH GEWALT KONFLIKTEN (ZIEL 2)

1. UNTERSTÜTZUNG VON STRUKTUREN ZUR PRÄVENTION UND ZUM SCHUTZ DER BEDÜRFNISSE UND RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Neben dem bereits erwähnten multilateralen Engagement sowie den Initiativen auf Ebene der UNO, etwa im Menschenrechtsrat, unterstützte die Schweiz auch andere Instrumente, wie zum Beispiel die Resolution „Health inequities: reducing burdens on women and children“, die an der 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz verabschiedet wurde.

Schutz vor sexueller Ausbeutung durch den Verhaltenskodex für private Sicherheitsfirmen

Die Schweiz unterstützte die Ausarbeitung des internationalen Verhaltenskodexes für private Sicherheitsfirmen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts (ICoC). Der ICoC geht auf eine diplomatische Initiative der Schweiz gemeinsam mit dem IKRK zurück (Dokument von Montreux). Der Verhaltenskodex enthält Bestimmungen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel. Zur Einhaltung der Verpflichtungen wurde die Charta über den Gouvernanz- und Kontrollmechanismus für den internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen (ICoC) ins Leben gerufen. Der Gouvernanz- und Kontrollmechanismus soll eine wirksame Umsetzung des ICoC gewährleisten. Zu seinen Aufgaben gehören voraussichtlich die Zertifizierung von privaten Sicherheitsfirmen sowie das Monitoring und die Behandlung von Beschwerden.

Justice Rapid Response

Wie ebenfalls bereits erwähnt, ist die Schweiz ein Mitglied des multilateralen Stand-by-Mechanismus «Justice Rapid Response» und stellt in diesem Rahmen auch Expertinnen und Experten für internationale Untersuchungen von sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verfügung. Die Schweiz ist am Aufbau des Justice Rapid Response Mechanismus (JRR) beteiligt und nimmt Einsitz im JRR-Executive Board. Zurzeit sind sieben Schweizerinnen und Schweizer auf dem Roster, davon drei Frauen. Die Vorsitzende des Exekutiv Boards ist eine Frau, welche von der Schweiz mit gewählt wurde. Von fünf Personen im JRR Sekretariat, werden zwei von der Schweiz sekundiert, beide Positionen werden von Frauen besetzt.

Zudem unterstützt die Schweiz Entsendungen in den 1888-Mechanismus für das Büro der SRSG on Sexual Violence in Conflict. Konkret wurde vorgeschlagen, den JRR-Mechanismus für die Zwecke der Rapid Response zu nützen. Die Schweiz trägt damit auf innovative und effektive Weise zur Umsetzung der UNO Sicherheitsratspolitik bei.

2. NULL-TOLERANZ VON SEXUELLER AUSBEUTUNG UND MISSBRAUCH (SEA)

Die Armee und das EDA setzen die Null-Toleranz Politik durch Schulungen und strafrechtliche Verfolgungsandrohungen um. In den Peacebuilding-Kursen wird kurz auf die Vorgaben der UNO Resolutionen Bezug genommen und dann zu SEA und Menschenhandel geschult. Alle Soldaten, Soldatinnen und sämtliches Einsatzpersonal nehmen in der Vorbereitung auf die Einsätze an den Schulungen teil. Der Code of Conduct ist bei Einsätzen der zivilen Friedensförderung integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags. Zudem gibt es ein Informationsblatt, das vor der Entsendung in einem Paket von Informationen, etwa auch zu HIV, ausgehändigt wird.

3. BILATERALE AKTIVITÄTEN ZUR PRÄVENTION UND ZUM SCHUTZ DER BEDÜRFNISSE UND RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Überblick über die Programme und Projekte zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und zum Schutz der Rechte und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen

Die Schweiz unterstützte Opferschutzprojekte, etwa im Maghreb und in der Demokratischen Republik Kongo, sowie Projekte und Programme in Afghanistan und in Burkina, die Gewalt gegen Frauen bekämpfen. In Casablanca unterstützt die Schweiz ein Frauenhausprojekt des cfd, unentgeltliche Rechtshilfe für Opfer von häuslicher Gewalt, sowie die Aus- und Weiterbildung von Richterinnen und Richtern zur Anwendung der CEDAW-Konvention und des nationalen Rechts für den Schutz der Frauen.

In Marokko kooperiert die Schweiz mit UN Women für die Lancierung eines Projektes für den verbesserten Schutz und die Betreuung von Opfern von Menschenhandel, vor allem für Frauen und Kinder. Weitere Projekte beschäftigen sich mit den Anliegen von Flüchtlingsfrauen und mit dem Schutz vor sexueller Ausbeutung (Syrien).

Eine grosse Zahl der Projekte unterstützt die Anliegen von Frauen und Mädchen in der Vergangenheitsarbeit, zum Beispiel in Kolumbien oder in Burundi. Am Balkan werden Projekte der Vergangenheitsarbeit unterstützt, die sich dem Dialog, der Versöhnung, aber auch dem Schutz der Frauen widmen, wobei auch sexuelle Gewalt gegen Frauen thematisiert wird. Für Familienangehörige, insbesondere für Frauen, ist auch das Engagement zur Aufklärung der Schicksale von Vermissten wichtig.

Zudem hat ein gender-spezifisches Assessment 2011 zu einer Stärkung der frauenrechtlichen Aspekte im Programm der Abteilung Menschliche Sicherheit im Nordkaukasus geführt.

Regionalprogramm Grosse Seen

Durch die Kriege und gewaltsamen Konflikte in der Region der Grossen Seen sind viele Frauen körperlich, psychisch und sozial in eine äusserst prekäre Lage geraten. Sexuelle Gewalt und Vergewaltigung wird als Kriegswaffe eingesetzt. Im Rahmen eines Regionalprogramms unterstützt die Schweiz die psychosoziale Betreuung von betroffenen Frauen. In der Demokratischen Republik Kongo und in Burundi fördert die Schweiz mehrere lokal gut verankerte Organisationen, die psychologische, medizinische und soziale Hilfe für Opfer sexueller Gewalt leisten. Diese ganzheitliche Betreuung verbessert nicht nur die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Frauen, sie trägt auch dazu bei, dass sich diese wieder in die Gesellschaft integrieren und weniger Gewalt erfahren.

- Der psychosoziale Ansatz

Die von der Schweiz geförderten Hilfsmassnahmen beziehen die ganze Gemeinschaft ein, da Gewalt nicht als Problem von Einzelpersonen wahrgenommen wird, sondern als Folge einer Gesellschaft, die nicht richtig funktioniert. Der integrierte Ansatz umfasst die Förderung der Frauenrechte, psychosoziale Betreuung, die sozioökonomische Wiedereingliederung der Gewaltopfer und rechtlichen Beistand.

- Die Unterstützung der «Maisons d'écoute» in der Demokratischen Republik Kongo

In der Provinz Südkivu unterstützt die Schweiz eine Hilfsorganisation für Frauen und Kinder, die sexuell missbraucht wurden. Diese erhalten psychologische, medizinische und soziale Betreuung. Die Organisation Vovolib (Voix des sans voix ni liberté) in Bukavu, die den Stimm- und Rechtlosen eine Stimme geben will, ist ein Dachverband von sechs Frauenorganisationen, die dreizehn «Maisons d'écoute» führen. Sie bietet auch Unterkunft für Frauen in Notlagen sowie Familienmediation, um die Rückkehr der betroffenen Frauen zu erleichtern, oder rechtlichen Beistand für Frauen, die bereit sind, Klage einzureichen.

Afghanistan⁹

Afghanistan ist für Frauen einer der gefährlichsten Orte der Welt. Die Müttersterblichkeit ist weltweit eine der höchsten. Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Missbrauch, Zwangsheirat, wirtschaftliche und politische Diskriminierung sind alltäglich. Es gibt zwar Gesetze zur Eliminierung der Gewalt an Frauen, doch werden sie kaum angewandt. Die meisten Frauen wissen auch nicht über diese Rechte Bescheid und haben kaum oder keinen Zugang zu Rechtsschutz.

Für die Stärkung der Frauenrechte und des Bewusstseins dafür unterstützt die Schweiz das Civil Society and Human Rights Network. Weiter beteiligt sie sich am National Human Rights Programme, das Rechtshilfe für gewaltbetroffene Frauen bereitstellt und das Bewusstsein der Rechte der Frau in der Gesellschaft fördert.

Zudem unterstützt die Schweiz die Förderung der Mädchenbildung und stärkt die wirtschaftliche und soziale Position der Frauen durch die Schaffung von Möglichkeiten zum Generieren von Einkommen.

Mit einem Beitrag zum Law and Order Trust Fund for Afghanistan (LOTFA)¹⁰ engagiert sich die Schweiz gegen häusliche Gewalt. Frauen sind in der afghanischen Polizei stark untervertreten. Häusliche Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet und wird in den meisten Fällen nicht angezeigt oder verurteilt. Bisher hatten weibliche Opfer kaum Möglichkeiten, eine Straftat zu melden, da es auf den Polizeiposten nur Männer gab. Mit der Rekrutierung von Polizistinnen, der Schaffung einer Gleichstellungs-Einheit im Innenministerium und dem Ausbau von Anlaufstellen für Familien auf Polizeiposten wird für Gewaltopfer der Zugang zu Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit gewährleistet und die häusliche Gewalt gegen Frauen reduziert. Durch den Schweizer Beitrag zur Erweiterung von Familienanlaufstellen auf Polizeiposten in Kabul und in fünf weiteren Provinzen haben die Frauen eine offizielle Kontaktstelle, um häusliche Gewalt zu melden und finden dort Zuflucht und Schutz.

Der Schweizer Beitrag an den Law and Order Trust Fund (LOTFA) dient folgenden Zielen:

- Polizistinnen werden dazu ausgebildet und befugt, Polizeidienste in Gemeinden zu übernehmen.
- In der Polizei werden mehr Frauen in beruflich und sozial höhergestellten Funktionen eingesetzt.
- Professionalität, Wirksamkeit und Integrität der nationalen afghanischen Polizei werden verbessert.
- Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme zum Thema Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen werden auf das gesamte Polizeipersonal ausgedehnt.
- Im Innenministerium wurde eine Gleichstellungs-Einheit geschaffen, die sich mit Aspekten der Gleichberechtigung und Gleichstellung auf allen Ebenen befasst.

Im Zuge der gesteigerten Rekrutierung von Polizistinnen wurden bis Mitte 2013 über 1940 Frauen ins Polizeikorps aufgenommen und das Projekt zur Förderung der Gleichberechtigung und Gleichstellung in der nationalen Polizei von Afghanistan lanciert.

⁹ Eines von sechs Leitprinzipien in der Afghanistan-Länderstrategie der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Equity with special attention to gender-equality: No group is excluded from access to decisionmaking and public goods and services. Swiss assistance shall adapt to the specific needs and demands of men and women, particularly those of the disadvantaged, marginalised and vulnerable population groups such as IDPs and returnees, to enable them to have equal access to human development.

¹⁰ LOTFA (Law and Order Trust Fund) ist der Treuhandfonds für Recht und Ordnung für Afghanistan, der von UNDP – dem Entwicklungsprogramm der UNO - in Zusammenarbeit mit dem afghanischen Innenministerium verwaltet wird. Die Regierung räumt dem Wiederaufbau eines professionellen Polizeikorps hohe Priorität ein. Wichtigste Geber sind die USA und die EU. Die DEZA finanziert innerhalb des LOTFA das Projekt zur elektronischen Gehaltszahlung der Polizei und unterstützt frauenspezifische Anliegen wie die Ausbildung von Polizistinnen und die Einrichtung von Meldestellen für weibliche Gewaltopfer.

Darüber hinaus setzt sich die Schweiz für die Umsetzung der Empfehlungen der Universal Periodic Review (UNO Menschenrechtsrat) ein. Die Schweiz ist Teil der EU Human Rights and Gender Working Group, die mit der UNAMA Human Rights Unit zusammenarbeitet. Die Gruppe koordiniert Menschenrechtsaktivitäten der Geberländer und tauscht sich über die aktuelle Menschenrechtssituation im Land aus, um allenfalls gemeinsame Interventionen umzusetzen oder Unterstützung zu bieten.

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung

Im Rahmen der Strategie für den Schutz der Zivilbevölkerung (PoC) engagiert sich die Schweiz für den verbesserten Schutz von Frauen und die Bekämpfung von sexueller Gewalt. Der Gewaltschutzaspekt wird in den Dialog mit nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen integriert, etwa indem die Gender-Dimension von Folter berücksichtigt wird („Reaction to Norms“, ADH Genf).

Geneva Call ist ein strategischer Partner der Schweiz und verhandelt mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen über Normen, um die Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder schützen. *Geneva Call* entwickelt *Deeds*, das sind einseitige Verpflichtungen nicht-staatlicher Gruppen, das humanitäre Recht zu achten. Es gibt *Deeds* für das Verbot von Landminen, für Kinderrechte und gegen sexuelle Gewalt. Für die Unterzeichnung der einseitigen Verpflichtungen reisen nicht-staatliche bewaffnete Gruppen nach Genf.

Im Jahr 2011 hat die Schweiz die Entwicklung des *Deed of Commitment for the Protection of Children from the Effects of the Armed Conflict* unterstützt. Dieser Deed richtet sich gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten und enthält wichtige Gender-Komponenten im *Wording*. Es werden ausdrücklich Buben und Mädchen erwähnt sowie sexuelle Gewalt. Sieben bewaffnete Gruppen aus Burma/Myanmar haben seither diesen Deed unterzeichnet. Ein wichtiges Detail der Arbeit von Geneva Call ist, dass sie mit lokalen Organisationen ein Monitoring der Deeds betreiben und Verifikationsvisitationen machen.

D. INTEGRATION EINER GENDER-PERSPEKTIVE IN DER FRIEDENSFÖRDERUNG (ZIEL 3)

1. GENDER-MAINSTREAMING UND CONTROLLING

Gewalt, Krieg und fragile Staatlichkeit haben unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und auf Frauen. Die Schweiz beachtet die Gender-Analyse als Grundsatz für die Programmplanung. Die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen werden in die Kontextanalyse, die Politikentwicklung und die Umsetzung friedensfördernder Massnahmen einbezogen.

In Bezug auf das Gender-Mainstreaming wurden verschiedene Controllinginstrumente geschaffen.

Als Instrument für systematisches gender-responsive Budgeting werden die Gender Equality Mainstreaming (GEM)-Checklist der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der Gender-Marker der Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) eingesetzt. Die Zahlen werden jährlich im Gender-Progressreport der DEZA und im OECD-DAC-Bericht der AMS ausgewiesen. Darüber hinaus besteht in der AMS zusätzliches Monitoring, das die Umsetzung des NAP 1325 garantiert. Es wurden konkrete Fragen in die Berichterstattung des Personals im Feld integriert und Controlling-Fragen für strategische Partner entworfen.

2011 wurden in der DEZA insgesamt 37,6 % des Budgets für gender-sensible Projekte ausgegeben. Die Zahlen für den Bereich Migration/Protection ergeben, dass die Hälfte des Budgets für gender-sensible Projekte verwendet wurde und der Bereich Governance verzeichnet 34% gender-sensibler Budgetausgaben. In Nepal wird zudem eine Fund-Flow Analyse zur Förderung von gender-sensibler

Projektbudgetierung eingesetzt. Die Projekte der Abteilung Menschliche Sicherheit weisen zu 68 % gender-sensible Programm- und Projektgestaltung aus.

2. TRAINING

Der Gender-Aspekt und die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sind mit Rücksicht auf die Kultur und Tradition des Einsatzgebiets in sämtlichen Aktivitäten zu berücksichtigen. Um diese Arbeitsweise zu fördern, wird sämtliches Personal der zivilen und militärischen Friedensförderung der Schweiz zu den Themenkreisen der Sicherheitsratsresolutionen 1325, 1820, 1888, 1889 sensibilisiert.

Im Bereich der zivilen Friedensförderung findet eine Schulung der Mitglieder des Expertenpools für zivile Friedensförderung statt. Im Bereich der militärischen Friedensförderung sind alle Einsatzleistenden zur Sicherheitsratsresolution 1325 geschult. Ein qualitatives Feedback wird durch Kursevaluationsbögen erhoben. Vom Expertenpool werden an die eingesetzten Expertinnen und Experten Gender-Profile zu ausgewählten Ländern ausgeteilt.

3. DIE DREI GENFER ZENTREN

Die Schweiz unterstützt die drei Genfer Zentren mit Kernbeiträgen: das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF). Diese Unterstützung beläuft sich auf 119,9 Millionen Franken für die Jahre 2012–2015. Die drei unabhängigen, von der Schweiz gegründeten Stiftungen fördern seit mehr als zehn Jahren die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit, Demokratisierung und nachhaltige Entwicklung.¹¹

Mit ihren Aktivitäten erzielen sie grosse Multiplikatoreffekte für die Aussenpolitik der Schweiz und erweitern ihre Nischenkenntnisse, insbesondere in Bereichen wie der Ausbildung von Expertinnen und Experten für internationale Friedensmissionen, Abrüstung, Reform des Sicherheitssektors, humanitäre Minenräumung und Beseitigung explosiver Munitionsrückstände im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP).

Im Berichtszeitraum hat das Controlling Gender-Fragen in die Anforderungen für die Erstellung der Projekt-Fiches integriert. Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Evaluation sowie das gesamte Project Cycle Management den Anforderungen des Gender-Mainstreaming genügen. In der Berichterstattung wird auf die Frage der Gender-Sensibilität eingegangen.

Best Practice: Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)

Im Bereich des Kapazitätsaufbaus und der Reform des Sicherheitssektors (SSR) hat die Bundesverwaltung mit DCAF einen Gender Champion als Partner. Es besteht eine regelmässige Zusammenarbeit mit dem Gender Programm von DCAF. 2012 wurde das DCAF Gender Programm für eine Open House Diskussion des EDA zum Thema Gender und SSR eingeladen, an welcher ca. 40 Personen aus der Bundesverwaltung und anderen interessierten Stellen teilnahmen.

“Gender” ist ein integraler Bestandteil der DCAF Politik und Teil der Management Struktur. DCAF ist eines der führenden Kompetenzzentren weltweit im Bereich “Gender und SSR”. Eine von fünf Divisionen befasst sich ausschliesslich mit dieser Thematik.

¹¹ Aussenpolitischer Bericht 2011, BBI 2011 2986.

Hauptprogramme:

- i. Immer auf der Höhe der aktuellen Forschung im Bereich Gender und SSR bleiben; dies beinhaltet die UNSR 1325 und Folgeresolutionen, das Toolkit mit 13 Tools in diversen Sprachen, das Training Resource Package mit begleitendem Trainingsmaterial und eine eigene Website: <http://www.gssrtraining.ch/> (mit eigenen Policy-Papers zu "Female security sector staff associations", eigenen Hintergrundinformationen, dem Self-Assessment Guide zu Gender und Justiz, Polizei und Verteidigung und anderen Studien)
- ii. Direkte Anwendung und Umsetzung der eigenen Forschung im Feld (Serbien und Bosnien, anglo- und frankophones Westafrika; (Liberia/Sierra Leone, Mali / Senegal / Elfenbeinküste, Arbeit mit der Mano River Union, und in anderem regionalen Kontext)
- iii. DCAF's Expertise wird von internationalen Organisationen nachgefragt; der EU, der NATO, (Unterstützung des NATO IS und des NATO committee on gender perspectives); Capacity building des NATO MC (2010); und im Rahmen des PfP Consortiums (der SSR-Arbeitsgruppe); der UNO, mit der Interim technical guidance note (im Auftrag von UNIFEM, heute UN Women), im Zusammenhang mit der SSR Task Force; mit der OSZE, vor allem mit Parlamentariern; mit der OIF, und bilateral mit Mitgliedstaaten (Spanien, die Niederlande, Norwegen, Frankreich, Island)
- iv. Gender ist ebenso in DCAF-Programmen integriert; alle Divisionen haben Gender als Bestandteile ihrer Programme. Einige Beispiele:
 - DCAF Tunis; Rekrutierung eines Gender Expert, und Verstärkung des HQ für den nordafrikanischen Raum, um ein spezifisches Programm aufzubauen
 - Palästina; ein TOT/ und -Ausbildungsprogramm mit der Al-Istiqlal Universität in Ramallah im Bereich Gender und Security
 - Übersetzung der Publikationen ins Arabische, und in andere Sprachen (Bahasa, Montenegrin, Russisch, Spanisch)
 - Einbezug spezifischer "Gender und SSR"-Lektionen ins Indonesien-Programm (2009) und in diverse Südosteuropa-Aktivitäten
 - Fester Bestandteil von ISSAT- Missionen
 - Bestandteil im neuen "Anti-corruption toolkit" des Polizei-Programms
 - Integration und Review diverser Beiträge in der Division "Research", vor allem im westafrikanischen Kontext
- v. Kontinuierliches in-house Training
 - 1-Tagesprogramm TOT für angehende Trainer, um Gender mit einzubeziehen
 - Einführungskurse für neue Mitarbeiter
 - Informelle brown-bag lunches über verschiedene Themen, darunter auch Gender und SSR

- vi. Geschlechtergleichstellung: Wo immer neue Strukturen innerhalb des DCAF geschaffen werden, war Gleichstellung ein integraler Bestandteil der Aufbauphase – und wurde auch so implementiert (bestes Beispiel ISSAT).

4. POLITISCHE DIALOGE, MENSCHENRECHTS- UND MIGRATIONS-DIALOGE

Auf bilateraler Ebene wurden 1325-relevante Themen regelmässig in politischen Dialogen aufgegriffen, etwa mit Norwegen, den USA und Brasilien. Frauenrechte, Gewalt gegen Frauen und Frauenhandel sind auch Themen der Menschenrechts- und Migrationsdialoge, die ebenfalls die Sicherheitsratsresolution 1325 thematisieren. Zum Beispiel wurden die Themen häusliche Gewalt und Frauenhandel im Gesprächsprogramm aufgenommen und den Delegationen zwecks Erfahrungsaustauschs Besuche in verschiedenen Schweizer Einrichtungen zum Schutz der Frauen angeboten.

Im Rahmen der Menschenrechtskonsultationen, die Bestandteil aller politischen bilateralen Gespräche der Schweiz sind, wurden auch parallel in mehreren Ländern Kooperationsprojekte entwickelt, wie zum Beispiel in Nigeria oder Tadschikistan.¹²

5. UMSETZUNG DES NAP 1325 IN GESAMTSTRATEGIEN AM BEISPIEL DER STRATEGIE DES BUNDES ZUR HUMANITÄREN MINENRÄUMUNG

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die eine Strategie für die humanitäre Minenräumung und die Beseitigung explosiver Munitionsrückstände entwickelt haben. Die UNO Sicherheitsratsresolution 1325 ist darin als ein Leitprinzip verankert.

Der geschlechtsspezifische Kontext

Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2011 rund 4'000 Menschen Opfer von Personenminen und explosiven Kriegsmunitionsrückständen. Direkte Minenopfer (bis zu 90 %) sind mehrheitlich Männer, Frauen sind stärker von zum Teil indirekten Konsequenzen betroffen. Als Überlebende sind sie oftmals stärker diskriminiert und als Angehörige von Minenopfern sind sie häufig für das ökonomische Überleben der Familien verantwortlich. Das Risiko, Opfer eines Minenunfalls zu werden, der Zugang zu medizinischer und psychosozialer Hilfe, die langfristige Integration oder die Möglichkeiten, im Bereich der Minenräumung Arbeit zu finden, sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich.¹³

Die Folgen dieser Vorfälle gehen über die individuelle Betroffenheit hinaus, sie behindern den Aufbau einer politisch stabilen Ordnung und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes.

Der gender-sensible Ansatz für die Non-technical Survey

Gender-Aspekte sind wichtig für die Arbeit der Entminung, insbesondere für das Informations-Management, da Frauen und Männer durch unterschiedliche Rollen und Aufgaben unterschiedliche Informationen über Gefährdungen haben. Laut UNMAS Gender-Guidelines kann eine Konsultation von Frauen ergeben, dass ein Feld im Umkreis von 500 Metern rund um ein Dorf vordringlich zu

¹² Aussenpolitischer Bericht, BBI 2011 2990.

¹³ Vgl. GMAP, Why Gender matters?, <http://www.gmap.ch/>.

räumen wäre. Dabei handelt es sich um eine Information, die nicht unbedingt vorhanden wäre, würde nur mit männlichen Vertretern einer Gemeinschaft gesprochen.

Der gender-sensible Ansatz für den Schutz der Lokalbevölkerung

Auch ist die *mine risk education*, das Verbreiten von Informationen über den Schutz vor Gefahren, eine Intervention, die den Frauen und Kindern gerecht zu planen und durchzuführen ist, um die gesamte Bevölkerung zu erreichen.

Das Engagement der Schweiz

Mit dem Ziel einer verbesserten *mine action* fördert die Schweiz die Kompetenz der lokalen Akteure in den betroffenen Ländern. Sie verhilft ihnen dazu, die geschlechtsspezifischen Interventionslinien in Betracht zu ziehen. Dies geschieht durch substantielle und finanzielle Beiträge für die Beratung der betroffenen Länder und für das Training von lokalen Expertinnen und Experten am Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD), das auch die Hüterin der internationalen Standards ist.

Ebenfalls am GICHD angesiedelt und von der Schweiz mitfinanziert ist das Gender and Mine Action Programme (GMAP). Dieses Projekt hat einen direkten Einfluss auf die gender-sensitive Planung von Entminungsprojekten und die Gestaltung von Politikmassnahmen. Es weist drei Komponenten auf: a) Angewandte Forschung und Informationsverbreitung b) Outreach, Training und Kapazitätsaufbau und c) Lobbying für den Einbezug der Gender-Dimension in internationale Instrumente, wie der Ottawa Konvention (APBMC) und der Konvention zum Verbot der Streumunition (CCM). GMAP war unter anderem auch massgeblich an der Entwicklung der UNMAS Gender-Guidelines beteiligt.

Ein weiterer wichtiger strategischer Partner, der mit einem Kernbeitrag unterstützt wird, ist Geneva Call. Geneva Call ruft nichtstaatliche Akteure zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf. Zu diesem Zweck verhandelt Geneva Call mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen über Normen, um die Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder schützen, etwa durch den *Deed of Commitment for Adherence to a Total Ban on Anti-Personnel Mines and for Cooperation in Mine Action*.

Arbeit auf multilateraler Ebene

Die Schweiz setzt sich aktiv für die Umsetzung der Ottawa-Konvention ein. 2011 leitete sie zusammen mit Kolumbien den Ständigen Ausschuss für Minenräumung.

Auf multilateraler Ebene ist es ein Ziel, den Gender-Aspekt in Abrüstungsfragen zu verankern. In zahlreichen Statements im Rahmen der Personenminen und Streumunitionskonvention erwähnt die Schweiz regelmässig die Wichtigkeit der Gender-Aspekte. 2010 war die Schweiz Co-Sponsorin der ersten UNO GV-Resolution zu Frauen und Abrüstung, eingebracht von Trinidad und Tobago. Auch 2012 spielte die Schweiz eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Neuauflage der Resolution. Darin wurden zentrale Forderungen der Sicherheitsratsresolution 1325 berücksichtigt, insbesondere das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Abrüstungsaktivitäten. Darüber hinaus werden in Bezug auf die Förderung der Teilhabe von Frauen weitere Anstrengungen unternommen, zum Beispiel zur Erhöhung der Anzahl der Frauen bei den Sponsorship-Programmen im Rahmen der konventionellen Abrüstung.

International betrachtet fällt die Schweiz besonders auf zwei Ebenen auf: Einerseits durch die starke Gender-Komponente in der multilateralen Arbeit und andererseits durch das Plädieren, nicht-staatliche bewaffnete Gruppen für den Schutz der Zivilbevölkerung in die Pflicht zu nehmen. Neben der Schweiz gelingt es nur sehr wenigen Ländern, diese Ansätze in Statements auf dem internationalen Parkett zu systematisieren.

Arbeit im Feld

Länder, in denen die Schweiz im Berichtszeitraum in der *mine action* aktiv war, sind Burundi, Bosnien und Kosovo, Kolumbien, Laos, Somaliland und Puntland, Tschad, Sudan, Libyen, Demokratische Republik Kongo. Die Schweizer Armee hat im Jahr 2011 der UNO *mine action* durchschnittlich neun Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt.

Neben der multilateralen Arbeit, der Entsendung von Minenexpertinnen und –experten des VBS und den Kernbeiträgen für die strategischen Partner, finanziert die Schweiz Projekte im Feld. Ein Beispiel für die geschlechtssensible Prioritätensetzung ist das Engagement im Kosovo: Die Schweiz unterstützt und finanziert die Minenräumung dort, wo Massengräber vermutet werden. In der Vergangenheitsarbeit besteht eine Aktionslinie, die Missing Persons beinhaltet und transversale Gender-Komponenten berücksichtigt. Aus der Zusammenarbeit mit der International Commission on Missing Persons profitieren insbesondere die Frauen der Region. Unter den rund 14'000 vermissten Personen befinden sich mehrheitlich Männer. Die Aufklärung über ihr Verbleiben dient der Wahrheitsfindung und der Aufarbeitung der Vergangenheit. Insbesondere spielen aus einer Gender-Perspektive auch sozio-ökonomische Aspekte eine Rolle. Solange unklar ist, ob ihre Männer noch leben, haben die Frauen nur unter erschwerten Umständen Zugang zu einer Witwenrente. Diese Einkommensquelle ist in einer Region, in der nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit herrscht, für das Überleben der Familien äusserst wichtig.

6. GENDER UND KAPAZITÄTSAUFBAU, REFORM DES SICHERHEITSEKTORS

Das Schweizer Engagement im Südsudan

Der zweite Bürgerkrieg zwischen dem Nord- und Südsudan dauerte mehr als 20 Jahre (1983-2005), es wurden zwei Millionen Menschen getötet und vier Millionen Menschen vertrieben. Die Schweiz wurde um Unterstützung für Gespräche zwischen der Sudanesischen Regierung und der SPLA/M (Sudanese People's Liberation Army/Movement) im Südsudan gebeten. Zwischen 1994 und 2002 kam es zu intensiven Kontakten mit beiden Seiten des Konflikts. Unter dem Druck der USA handelten die SPLA/M und die sudanesischen Regierung im Januar 2002 ein Waffenstillstandsabkommen für die Nuba-Berge aus. Die Verhandlungen fanden auf dem Bürgerstock in der Schweiz statt und dauerten sechs Tage.

Aufgrund der Vertrauensbeziehung zur Schweiz suchten in der Folge die südsudanesischen militärischen Verbände Kontakt mit der Schweizer Armee. Eine gemeinsame Perspektivenabklärung zeigte, dass der Südsudan Unterstützung beim Aufbau seiner Armee insbesondere mit Blick auf das internationale humanitäre Recht benötigt. Die Gespräche führten schliesslich zu einer Zusammenarbeit im kleineren Rahmen. Die Schweizer Trainings befassen sich unter anderem mit Fragen des humanitären Völkerrechts und schliessen Gender-Aspekte in die Ausbildung ein.

SSR-Ausbildungen in der Schweiz

Die Schweiz führt in Zusammenarbeit mit ISSAT DCAF und EDA jährlich zwei einwöchige SSR-Ausbildungskurse statt (Level 2, Train the trainers). Anhand von Expertinnen seitens DCAF ist sichergestellt, dass die Gender-Problematik in die Ausbildung einfließt.

2012 fand im November ein Level-2-Kurs in Stans statt. Daneben sind Level-1-Module zweimal (April und Oktober) in der PSO-Ausbildung in Stans integriert. Für 2013 sind je ein Level-2-Kurs auf französisch und englisch geplant

Aufbau von Kapazitäten am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC)

Das KAIPTC fungiert im Namen der ECOWAS als Trainingszentrum für Einsätze im Bereich der internationalen, regionalen und sub-regionalen zivilen und militärischen Friedensmissionen. Im KAIPTC waren im Berichtszeitraum 2011 zwei Offiziere der Schweizer Armee tätig. Die Tatsache, dass hier der Training, Evaluation, Development (TED) Unit Head besetzt werden konnte, erweist sich als relevant für die Zielsetzungen des NAP 1325. Durch die Besetzung der Leitungsposition hat die Schweiz 1325-spezifische Ziele in der Themensetzung, Kurskonzeption und der Umsetzung

mittragen können. Einer der Hauptgrundsätze des KAIPTC ist, dass Gender-Aspekte im Training in den Bereichen Peacekeeping und Peacebuilding umfassend berücksichtigt und integriert werden. Zusätzlich werden im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit spezielle Kurse und Workshops angeboten.

Beispielhaft für die Qualität und die Wirkung dieser Kurse sei der Pilot Course on Sexual Exploitation and Abuse (SEA) in Fragile, Conflict and Post-Conflict Situations erwähnt, der zum ersten Mal von 14.-25. November 2011 in Busua, Ghana, stattfand. 22 Praktikerinnen und Praktiker von Frauenrechtsorganisationen und weiteren Einrichtungen der Zivilgesellschaft, sowie Vertreter der African Union und von UNO Friedensmissionen nahmen daran teil. Eine Schweizer Expertin war als Referentin zum Thema „SEA and Transitional Justice“ im Einsatz. Aufgrund der Sensibilisierung und des erfolgreichen capacity building hat ein Kursteilnehmer nach seiner Rückkehr zu seiner Einsatzstelle bei der African Union AMISOM in Mogadishu/Somalia pro-aktiv den ersten Sexual and Gender-Based Violence (SGBV) Desk in der AMISOM Police Component gegründet.¹⁴

E. ÜBERBLICK ÜBER DAS INSTITUTIONELLE SETTING

Im Jahr 2006 hat die Kerngruppe Frieden¹⁵ das Mandat für eine interdepartementale Arbeitsgruppe (IDAG 1325) unter der Federführung des EDA/Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS, vormals PA IV) bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) geschaffen, welche den ersten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (NAP 1325) entworfen hat.

Der erste NAP 1325 (2007 – 2009) wurde 2007 vom Bundesrat verabschiedet. Die Massnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 wurden im Zuge von internen Fortschrittsberichten und unter der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft einer kritischen Würdigung unterzogen und durch den neuen NAP 1325 (2010-2012) angepasst.

Es findet jährlich mindestens eine Sitzung der IDAG 1325 statt, die der konstanten Begleitung der Umsetzungsmassnahmen dient. An dieser Sitzung nimmt mindestens je ein designierter Vertreter oder eine Vertreterin der mit den Umsetzungsmassnahmen betrauten Stellen teil.

Anlässlich dieser Sitzung werden anhand des NAP-Logframes der Stand der Umsetzungsarbeiten analysiert, anstehende Schritte identifiziert und die Notwendigkeit zur Anpassung des Massnahmenkatalogs beurteilt.

Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches als Appendix zum NAP 1325 verstanden wird. Die KG Frieden wird nach jeder Sitzung per Protokoll sowie durch mündliche Information anlässlich der darauf folgenden Sitzung der Kerngruppe über die Resultate der IDAG Sitzung und den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.

Anlässlich der Rundtischgespräche zu Gender- und Peacebuilding des Kompetenzzentrums Friedensförderung (KOFF) von swisspeace werden die Vertreterinnen und Vertreter von in der Friedensförderung involvierten Nichtregierungsorganisationen (NGO-Plattform 1325) über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.

¹⁴ KAIPTC Quaterly Newsletter, Vol. 5, Issue 7, Jan-March 2012.

¹⁵ Die Kerngruppe Frieden ist ein Steuerungsgremium, in dem diverse Stellen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie das Bundesamt für Polizei und das Bundesamt für Migration des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und das Staatssekretariat für Wirtschaft des Eidgenössischen Departements für Volkswirtschaft (EVD) vertreten sind. Die Kerngruppe hat beratende Funktion und bezweckt, die Koordination und Kohärenz unter den Dienststellen in der Bundesverwaltung zu stärken, die sich mit der Förderung des Friedens befassen.

Der NAP 1325 ist ein dynamisches Dokument und kann bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden. Dazu wurde auch ein Mitwirkungsverfahren eingeführt. Personen und Organisationen, die in der Friedensförderung tätig sind, haben die Möglichkeit, einen Antrag um Prüfung einer ergänzenden Massnahme zu stellen.

GLOSSAR

AMS	Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA (vormals PA IV)
ASP	Abteilung Sicherheitspolitik (ehemals PoS / Abt. Sicherheitspolitik ASIK)
BA	Bundesanwaltschaft
CEDAW	UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CG EDA	Fachstelle Chancengleichheit, Generalsekretariat GS-EDA
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DV	Direktion für Völkerrecht
EAPC	Euro-Atlantic Partnership Council
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (Economic and Social Council)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EU	Europäische Union
Fedpol	Bundesamt für Polizei
GA	Generalversammlung der UNO (UN General Assembly)
GBV	Gender-spezifische Gewalt (Gender-based Violence)
HDIM	Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension der OSZE (OSCE Human Dimension Implementation Meeting)
HDS	Seminar zu Menschlichen Dimension der OSZE (OSCE Human Dimension Seminar)
HSN	Human Security Network (Verbund von Aussenministern/Departementsvorstehern)
IDAG 1325	Interdepartementale Arbeitsgruppe 1325
IB V	Organisationseinheit Internationale Beziehungen Verteidigung (VBS)
KFOR	Kosovo Force (NATO Mission im Kosovo)
KG Frieden	Kerngruppe Frieden
MStG	Militärstrafgesetz
MRR	UNO Menschenrechtsrat
NAP 1325	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantische Vertragsorganisation)
NGO	Nongovernmental organization (Nichtregierungsorganisation)
OIOS	UN Office of Internal Oversight Services
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
AEZEO	Abteilung Europa, Zentralasien, Europarat, OSZE (vormals PA I)
PA II	Politische Abteilung II des EDA; jetzt: AMON; ASAF; AAP; AAM
AIO	Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen (vormals PA III)
PD	Politische Direktion des EDA
PfP	Partnership for Peace
PoS/ASP	Politisches Sekretariat; jetzt Abteilung Sicherheitspolitik ASP
SCPKO	UN Special Committee on Peace Keeping Operations
SEA	Sexuelle Ausbeutung und Misshandlung (Sexual exploitation and abuse)
SGBV	Sexuelle und Gender-spezifische Gewalt (Sexual and Gender-based Violence)
SRSG	Special Representative of the Secretary-General
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SteeCom	Steering Committee (Lenkungsausschuss)
SWISSINT	Kompetenzzentrum der Schweizer Armee für friedensfördernde Einsätze im Ausland
TCC	Troop Contributing Countries
UNO	Vereinte Nationen (United Nations Organization)
UNSR	UNO-Sicherheitsratsresolution
UPR	Universal Periodic Review (Peer-review-Verfahren der Staaten im MRR)
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport